

Gemeinde Mühlental, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.

Mühlental, 01.07.2022

**Telefax:**  
+49 37464 870-100

[post@stadt-schoeneck.de](mailto:post@stadt-schoeneck.de)

[www.gemeinde-muehlental.de](http://www.gemeinde-muehlental.de)

**Hausanschrift:**  
Hauptstraße 15, 08626 Mühlental/ Marieney

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Vogtland  
IBAN: DE31 8705 8000 3604 0022 48  
BIC: WELADED1PLX

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente steht nur für EU-Richtlinienrelevante Verwaltungserfahren über [post@stadt-schoeneck.de](mailto:post@stadt-schoeneck.de) zur Verfügung

## **E i n l a d u n g**

zur **25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mühlental am**

**Donnerstag, dem 14. Juli 2022, 19.00 Uhr,**

im Gemeindeamt Marieney, Hauptstraße 15.

### Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Benennung von zwei Gemeinderäten zur Protokollunterzeichnung
5. Beschluss zu evtl. Einwendungen gegen das öffentliche Protokoll vom 16.06.2022
6. Bürgerfragestunde
7. Beratung und Beschluss LEADER Entwicklungsstrategie (LES) für den Zeitraum 2023-2027 der LAG Vogtland
8. Beratung und Beschluss Auftragsvergabe für begleitende örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018
9. Ermächtigungsbeschluss für Vergabe Zaunbau Kindertagesstätte Marieney
10. Beschluss Vergabe Lieferung und Montage Salzsilo
11. Beschluss Verteilung Amtsblatt „Schönecker Anzeiger“
12. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

  
Heiko Spranger  
Bürgermeister

## Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	14.07.2022
TOP	7
Vorlagen-Nr.	15/2022
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

### LEADER Entwicklungsstrategie (LES) für den Zeitraum 2023-2027 der LAG Vogtland

#### Begründung:

Die Gebietskulisse des LEADER-Gebietes „Vogtland“ für den Förderzeitraum 2023-2027 wird in der Größe weitestgehend dem Stand des LEADER-Gebietes aus der Förderperiode 2014–2020 entsprechen. **Alle Gemeinden (außer Theuma und Tirpersdorf) haben mit ihrer schriftlichen Interessenbekundung mitgeteilt, dass sie auch im neuen Förderzeitraum im LEADER -Gebiet „Vogtland“ mitwirken möchten.** Die Gebietskulisse umfasst somit 26 Gemeinden mit den dazugehörigen Ortschaften bzw. Ortsteilen. **Am 22.03.2021 hat die LAG Vogtland auf dieser Grundlage gegenüber dem Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung (SMR) bekundet, sich wieder als LEADER Gebiet für die nächste Förderperiode zu bewerben.**

In der Übergangsperiode 2021-2022 muss die LEADER Aktionsgruppe Vogtland (LAG) ihre Zusammensetzung und Zielstellung für die nächste Förderperiode aufstellen. Die LAG Vogtland musste sich eine Rechtsform geben, da in der neuen Förderperiode keine Interessengemeinschaft mehr möglich ist. Dafür wurde am 28.04.22 der LAG Vogtland e.V. gegründet, der alle Kräfte und Interessen der Region bündelt.

**Die LAG und viele regionale Akteure haben eine neue LEADER Entwicklungsstrategie (LES) für den Zeitraum 2023-2027 im Rahmen des Strategieplanes der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen erarbeitet.** Diese muss für das Auswahlverfahren zur Anerkennung der LES am 30.06.2022 beim SMR eingereicht werden.

Die Gliederung und Inhalte der LES gemäß Leistungsbild des SMR stellen sich wie folgt dar:

1. Allgemeine Grundsätze sowie Herangehensweisen und Einbindung der örtlichen Gemeinschaft
2. Beschreibung des LEADER-Gebietes
3. Entwicklungsbedarf und –potenzial einschließlich Regionalanalyse, Berücksichtigung bestehender relevanter Planungen, Konzepte und Strategien, einer Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) und Handlungsbedarfe und –potenziale
4. Regionale Entwicklungsziele einschließlich Zielableitung, Zielkonsistenz und Querschnittsziele
5. Aktionsplan und Finanzierung mit Förderrahmen, Prioritätensetzung und Zielgrößen/Indikatoren
6. Projektauswahlverfahren
7. LEADER-Aktionsgruppe und ihre Kapazitäten einschließlich Zusammensetzung, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung, Monitoring/Evaluierung und personelle sowie technische Ressourcen

Die LEADER-Entwicklungsstrategie ist gemäß „Dachverordnung“ (EU) Nr. 1060/2021 ein durch die maßgeblichen Akteure vor Ort erarbeitetes Strategiepapier, das die Zielstellungen, Entwicklungsmaßnahmen und Aktivitäten der LAG im Sinne einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung definiert. Die Inhalte spiegeln dabei die regionalen Erfordernisse und die individuelle Schwerpunktsetzung der LEADER-Region wider.

**Im Rahmen der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) werden folgende Maßnahmenschwerpunkte im Mittelpunkt stehen (siehe auch Anlage Aktionsplan):**

- Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes
- Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
- Verbesserung der Alltagsmobilität

- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
- Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
- Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde, einschl. Ver- und Entsorgung
- Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Entwicklung landtouristischer Angebote
- Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes
- Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kitas, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)
- Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten
- Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
- Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz
- Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung
- Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche
- Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)
- Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die LAG Vogtland strebt nach zwei erfolgreichen EU-Förderperioden (2007-2013 und 2014-2020) erneut die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Sie hat den Anspruch, den gestellten Anforderungen und Kriterien der EU und des Freistaates Sachsen vollumfänglich zu entsprechen und damit erneut den LEADER-Status für den Förderzeitraum 2023-2027 zu erhalten. Die Budgetverteilung durch die Fördermittelgeber erfolgt auch künftig wieder einwohnerbezogen. Unter Anwendung des Verteilerschlüssels auf Basis der Einwohner in voll förderfähigen Orten für investive Maßnahmen zum 31.12.2017 **entfällt auf die LAG Vogtland ein Betrag von rd. 15,14 Mio. €** aus EU und Landesmitteln. Entsprechend den Vorgaben aus der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung) zu LEADER dürfen 25% des Budgets einer LES für die Betreuung einer LAG eingesetzt werden.

Für die Ermittlung der regionalen Budgetvorinformation wurde ein bereits erarbeiteter Zwischenstand der Förderkulisse zum Stand 31.12.2017 herangezogen, da sich die neue Förderkulisse für investive Maßnahmen ab 2023 (Einwohnerzahlen der Gemeinden zum 30.06.2021 lt. Statistischem Landesamt) derzeit in Erarbeitung befindet. **Die abschließende Budgetberechnung zum Stand der Genehmigung der LES wird dann auf Basis der ab 2023 geltenden, neu ermittelten Förderkulisse erfolgen.**

**In der Leistungsbeschreibung zur LES wird in Bezug auf kommunale Beschlüsse Folgendes gefordert: „(...) Ebenso ist in allen durch den Zuschnitt des LEADER Gebiets erfassten Kommunen ein Beschluss zur Zustimmung zur LES herbeizuführen.“**

**Kommunen ohne gültig gefasste Beschlüsse hierzu sind von künftigen Förderungen ausgeschlossen, dementsprechend auch alle Privatpersonen, Vereine, Kirchen, Unternehmen, etc. mit Sitz/Wohnsitz in der betreffenden Kommune.**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt die Zustimmung zur LEADER Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 der LAG Vogtland sowie die Zustimmung zur inhaltlichen Ausrichtung der LEADER-Entwicklungsstrategie und deren Umsetzung.

Abstimmung:                    Ja-Stimmen  
                                       Nein-Stimmen  
                                       Enthaltungen

Mühlental,

Spranger  
 Bürgermeister

## Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	14.07.2022
TOP	8
Vorlagen-Nr.	16/2022
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

### Auftragsvergabe für die begleitende örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt gemäß §§ 103 bis 106 SächsGemO die Kanzlei Terpitz Bast Ronneberger GmbH, Wirtschaftsprüfungs-Steuerberatungsgesellschaft, Karl-Liebknecht-Str. 14, 04107 Leipzig mit der begleitenden Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 zum Angebotspreis von je 3.453,98 € zu beauftragen.

#### **Begründung/Sachverhalt:**

Für die Gemeinde Mühlental werden derzeit die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erstellt. Dabei soll wiederum das Wahlrecht zur Anwendung der Vereinfachungsregelungen gemäß § 88 Abs.5 SächsGemO in Anspruch genommen werden.

Die Jahresabschlüsse unterliegen der örtlichen Prüfungspflicht gemäß § 103 bis 106 SächsGemO. Die Kanzlei Terpitz Bast Ronneberger GmbH, Wirtschaftsprüfungs-Steuerberatungsgesellschaft, Kanzlei Alexander Terpitz hatte bereits für die gemeinsame Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Gemeinde Mühlental und der Stadt Schöneck das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet und von beiden Gemeinden den Zuschlag für die Prüfungen erhalten. Zu den gleichen Konditionen erfolgte auch die Beauftragung und Durchführung der Prüfung der JA 2015 und 2016.

Mit Schreiben vom 03.06.2022 hat die Kanzlei Terpitz Bast Ronneberger GmbH, Wirtschaftsprüfungs-Steuerberatungsgesellschaft, die Prüfung der Jahresrechnungen 2017 und 2018 der Gemeinde Mühlental und der Stadt Schöneck, mit verminderten Bestandteilen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO, wiederum zu gleichen Konditionen angeboten.

Aus diesem Grund wird von einer erneuten Ausschreibung abgesehen. Mit der weiteren Beauftragung der Kanzlei Terpitz Bast Ronneberger GmbH, Wirtschaftsprüfungs-Steuerberatungsgesellschaft kann damit die parallele Prüfung der erstellten Jahresabschlüsse beider Kommunen kontinuierlich fortgesetzt werden.

Abstimmung:           Ja-Stimmen  
                              Nein-Stimmen  
                              Enthaltungen

Mühlental,

Spranger  
Bürgermeister

## Gemeinderat Mühletal

Sitzung am	14.07.2022
TOP	9
Vorlagen-Nr.	17/2022
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

### Ermächtigungsbeschluss für Vergabe Zaunbau Kindertagesstätte Marieney

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühletal beschließt:

1. die Durchführung der Maßnahme Modernisierung Kindertagesstätte und
2. den Bürgermeister mit der Vergabe der Leistungen Zaunbau zu ermächtigen.

#### **Begründung/Sachverhalt:**

Die Gemeinde beabsichtigt die Modernisierung der Kita. Ein entsprechender Fördermittelantrag für Zaunbau, Erneuerung Einbauküche und Sonnenschutz wurde bei LEADER mit einer Förderquote von 80% gestellt.

Aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage und der Eisenpreise ist es absehbar, dass die Zaunbaufirmen ihre Angebotspreise nicht über mehrere Tage halten können. Nach Rücksprache mit den Firmen handelt es sich teilweise um Tagespreise, sodass mit Angebotsöffnung und Vergabebeschluss im Gemeinderat ein erheblicher Zeitverzug eintreten würde, der starken Einfluss auf die Preise hat. Demzufolge wird die umgehende Auftragserteilung nach Angebotseingang und -auswertung durch den Bürgermeister empfohlen. Für den Bereich Zaunbau liegt die Kostenschätzung bei 22.100 €. Entsprechende Haushaltsmittel wurden eingestellt.

Abstimmung:           Ja-Stimmen  
                              Nein-Stimmen  
                              Enthaltungen  
                              Befangen

Mühletal,

Spranger  
Bürgermeister

## Gemeinderat Mühletal

Sitzung am	14.07.2022
TOP	10
Vorlagen-Nr.	18/2022
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

### Beschluss Vergabe Lieferung und Montage eines Salzsilos

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Mühletal beschließt die Vergabe der Lieferung und Montage des Salzsilos an die Firma ..... zum Angebotspreis von ..... € brutto zu vergeben und ermächtigt den Bürgermeister mit der Auftragsvergabe, unter der Voraussetzung, dass die statischen Angaben des Bieters mit der Prüfstatik abgleichbar sind.

#### **Begründung/Sachverhalt:**

Die Gemeinde beschloss den Erwerb eines Salzsilos. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Es ging ein Angebot ein, aber musste ausgeschlossen werden, da Änderungen an den Vergabeunterlagen seitens des Bieters erfolgten.

In einem zweiten Schritt wurde nun eine beschränkt-öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Es gingen ..... Angebote ein. Der wirtschaftlichste Bieter gab ein Angebot mit ..... € ab.

Die Kostenschätzung, die der Gemeinde vorlag, belief sich auf 32.068,83 € brutto.

Die Baugenehmigung liegt vor, allerdings hat eine Prüfstatik/Stand sicherheitsnachweis für den konkreten Standort zu erfolgen, um den entsprechenden baurechtlichen Anforderungen zu genügen. Diese statische Prüfung ist erst mit Vorlage der konkreten Angebote möglich.

**finanzielle Auswirkungen:** planmäßige Ausgabe im HH-Jahr 2022

*HINWEIS: Die Angebotsfrist endet am 08.07.2022, sodass erst dann die Angebotsauswertung erfolgen kann.*

*Wenn keine weiteren Nachforderungen nötig sind, wird Ihnen am 11.07.2022 noch eine Beschlussvorlage nachgesandt. Falls die Angebotsprüfung nicht abgeschlossen werden konnte, wird eine Tischvorlage zur Gemeinderatssitzung ausgeteilt.*

Abstimmung:            Ja-Stimmen  
                              Nein-Stimmen  
                              Enthaltungen  
                              Befangen

Mühletal,

Spranger  
Bürgermeister